

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 60 (2002)

Artikel: Die alte Landstrasse von Ruswil nach Zofingen : Verlauf, Substanz und Wegbegleiter heute
Autor: Froelicher, Martino
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die alte Landstrasse von Ruswil nach Zofingen

Verlauf, Substanz und Wegbegleiter heute

Martino Froelicher

In den folgenden drei Bänden der «Heimatkunde des Wiggertals» stellen wir Ihnen Beispiele von Verkehrswegen vor, deren Geschichte und aktueller Zustand in der heutigen Kulturlandschaft durch das «Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)» erfasst wurden.

Das IVS ist ein Bundesinventar, das in Anwendung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (Art. 5 und 6, NHG) im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (Astra) entsteht (bis Mitte 1999 zeichnete das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft [Buwall] als Auftraggeber). Das IVS stellt ein für Bundesbehörden verbindliches Instrument dar und steht den Kantonen und Gemeinden als Entscheidungshilfe bei Planungsfragen zur Verfügung. Es umfasst eine Bestandesaufnahme von schützenswerten historischen Verkehrswegen und wegbegleitenden Elementen (Wegkapellen, Bildstöcke, Wegkreuze, Distanzsteine usw.) und vermittelt einen Einblick in die Verkehrsgeschichte der Schweiz.

Den Anfang macht ein Text über die Linienführung der alten Landstrasse zwischen Ruswil und Nebikon. Es handelt sich dabei um einen Verkehrsweg von nationaler Bedeutung gemäss NHG. In den beiden Fortsetzungen werden historische Verkehrswege von regionaler und lokaler Bedeutung vorgestellt. Die Nummerierungen im Text entsprechen dem Nummerierungssystem im Karten-

ausschnitt (Beispiel: LU 27.1.9). Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird man nicht darum herumkommen, auf dem Kartenausschnitt jeweils den entsprechenden Abschnitt zu suchen, von dem gerade die Rede ist. Die Nummerierung LU 27.1 umfasst Informationen zur ganzen Linienführung, das Beispiel LU 27.1.9 thematisiert den neunten Abschnitt dieser Linienführung, die kleinere Einheit also.

LU 27.1

Geschichte

Die Linienführung über Buttisholz und Ettiswil, über die Anhöhen von Hoostris und Ober-Wellbrig nach Nebikon ist anhand schriftlicher Quellen ins Spätmittelalter zurückdatierbar. Ab den 1450er-Jahren erfuhr sie unter anderem im Rahmen der Ettiswiler Wallfahrt eine Aufwertung. Als eigentliche Landstrasse wird sie vom 16. Jahrhundert an bezeichnet. In dieser Funktion diente sie bis ins 18. Jahrhundert als Teil einer Nord-Süd-Verbindung, die von Luzern über Ruswil das Rottal hinauf die Anschlüsse Richtung Norden bewerkstelligte. Von den Strassenausbau bemühungen des 19./20. Jahrhunderts nur im lokalen Umfeld erfasst, sind in einigen Abschnitten Teilstücke der alten Landstrasse erhalten geblieben. Eine Reihe sakraler Wegbegleiter nimmt Bezug auf den Verlauf der ehemaligen Landstrasse.



Abbildung 1: Blick auf den Verlauf der alten Landstrasse Richtung Wigarten mit dem Bildstock, der in seiner heutigen Ausführung 1855 errichtet wurde.

Kartographische Darstellung

Für den kartographischen Linienführungsbeleg sind wir mit wenigen Ausnahmen auf die Vorarbeiten zur Dufourkarte (Altorfer 1859, Mohr Ernst Rudolf 1858, 1859) und den Topographischen Atlas der Schweiz (TA 199 Ruswil 1891, TA 185 Buttisholz 1889, TA 184 Willisau 1890, TA 182 Altishofen 1890) angewiesen. Denn die Karten des 18. Jahrhunderts halten eine Strassenetz fest, aus dem die alte Landstrasse aufgrund ihres damaligen Bedeutungsverlustes herausgefallen war. Die Ausnahmen betreffen punktuelle kartographische Nachweise in Buttisholz und zwischen Alberswil und Nebikon, wo die Linienführung LU 27.1 aufgrund der Kunststrassenpläne nachgewiesen werden kann (Weingartner 1835, Weingartner Heinrich 1836).

Die genannten Karten des 19. Jahrhunderts belegen eine Strassenlinie, die auch nach dem Verlust der überregionalen und regionalen Bedeutung durchgehend als Fahrweg eingetragen ist. Zusätzlich erlauben sie den kartographischen Nachweis mehrerer sakraler Wegbegleiter.

Geschichte der Linienführung

Streckenorte (ausser Ruswil und Nebikon) entlang der Linienführung werden vom 11. Jahrhundert an in schriftlichen Quellen fassbar. Ort und Kirche Buttisholz werden im Jahre 1036 erstmals erwähnt (KDMLU IV: 180). Rot ist die Bezeichnung für eine Hofgruppe, die im 13. Jahrhundert nachgewiesen ist (Zihlmann 1993: 231f.). Die habsburgische Stiftung eines St. Otilia geweihten Bet-



Abbildung 2: Die Landstrasse, mit undatiertem Wegkreuz, auf dem Höhenverlauf zwischen Wigarten und den Kapellen St. Ulrich und St. Ottilien. Als Güterstrasse verläuft sie als 2,5 Meter breite Schotterstrasse und wird als Wanderweg benutzt.

hauses ist 1270 erwähnt (Beleg siehe LU 27.1.4). Als Gut bereits früher erwähnt, erscheint Ettiswil im 13. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen. Gemäss Überlieferung sind 1262 ein Gasthaus und 1326 ein Markt bezeugt (KDMLU V: 64). Ursprung und Geschichte der Sakramentskapelle von Ettiswil, die auf einem Hostienraub im 15. Jahrhundert gründen, ist andernorts ausführlich dokumentiert (vgl. KDMLU V: 81 ff.). Güter in Schötz werden im 12. Jahrhundert erwähnt. Im Jahre 1489 kam im Bereich einer der beiden Kapellen von Schötz ein Gräberfeld zu Tage. Die Gebeine wurden für Überreste einer Gruppe thebäischer Märtyrer aus der Schar des heiligen Mauritius erklärt (KDMLU V: 204 ff.). In der Folge entwickelte sich eine regelrechte Wallfahrt, die im weite-

ren Kontext mit der Ettiswiler Wallfahrt aufzufassen ist. Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören die Kapelle von St. Ulrich, 1486 erstmals erwähnt (LU 27.1.3), und die St.-Anna-Kapelle LU 27.1.7), die 1570 erstmals erwähnt, jedoch als schon lange bestehend genannt werden. Hoostris schliesslich erscheint im Jahre 1456 erstmals in schriftlichen Quellen (siehe unten).

Die von verschiedenen Autoren geäuserte Annahme, der Strassenzug durch das Rottal reiche in eine römerzeitliche Vergangenheit zurück, dürfte auf drei Faktoren zurückzuführen sein: An erster Stelle steht das Verdikt Lütolfs im 19. Jahrhundert, der die Nennung der Höfe Hoostris auf dem Höhenzug zwischen Ettiswil und Schötz (LU 27.1.8, LU 27.1.9) im ersten Steuerbuch der



Abbildung 3: Ansicht der Kapelle St. Ulrich am Verlauf der alten Landstrasse. Im steilsten Bereich ist eine geringfügige Hohlwegausprägung festzustellen.

Stadt Luzern aus dem Jahre 1456 als ‚Hogestres‘ und ‚Hochsträs‘ und die Nennung eines ‚Uoly am hochsträs‘ anführt und daraus schliesst, dass «...kein Zweifel übrig bleibt, dass einst hier die Hochstrasse vorbeilief» (Lütolf 1864: 277). Ein zweiter Faktor besteht darin, dass spätestens seit den 1840er-Jahren das ausgedehnte, immer wieder vom Pflug erfasste Mauerwerk im Umfeld der Kapelle von Ober-Rot (LU 27.1.6) im 19. Jahrhundert als römisch erkannt wurde; in diese Zeit fallen auch Einzelfunde römischer Münzen. In den 1940er-Jahren schliesslich wurden Mauerzüge eines römischen Gutshofes in Ober-Rot erstmals ansatzweise freigelegt (Speck 1993: 15 ff.). Der dritte Faktor, der Fund einer römerzeitlichen Silligatascherbe in Ettiswil, machte aus

der Annahme eine halbe Gewissheit. «Die Fundstelle [in Ettiswil] liegt in nächster Nähe der Sakramentskapelle und am uralten Verbindungsweg von Ettiswil nach Schötz, der bezeichnenderweise die überschwemmungsgefährdete Schotterebene der Wigger meidet und sich an den Erdmoränenwall des Wauwilermooses hält. Es ist eben jener römischverdächtige Weg, dem der etwa halbwegs zwischen Ettiswil und Schötz gelegene Hof ‚Hostris‘ seinen Namen verdankt» (Speck 1972/73: 310). Es ist zu betonen, dass ein archäologischer Nachweis einer römerzeitlichen Strassenführung nach wie vor fehlt. Die Annahme, im Namen ‚Hostris‘ lebe seit dem Mittelalter die Erinnerung an eine römische Strasse weiter (Speck 1993: 17), muss ebenfalls offen gelassen



Abbildung 4: Die Wallfahrtskapelle St. Ottilien und die in ihrem Verlauf an ihr vorbeiführende Landstrasse, die hier in ihrer Breite auf eine Fusswegverbindung verschmälert ist.

werden. Festzustellen ist, dass die Bezeichnung als «Hochstrass» von der Ersterwähnung im Jahre 1456 an als Flurbezeichnung und nicht als Strassenname erfolgt. Ein erster Beleg für eine eigentlich Strasse auf dem Hoostris liegt im Jahre 1500 vor: In einem Jahrzeitbuch ist von der «stras die uff das hostris gatt» die Rede (Jahrzeitbuch Altishofen 1500: 36a). Knapp hundert Jahre später ist auf dem Hoostris von der «Landstrass die Rede» (Bodenzinsurbar Rathausen 1593/94: 32b). Ebenfalls im Jahre 1500 ist beim anderen Höhenzug, dem Ober-Wellbrig zwischen Schötz und Nebikon (LU 27.1.10), von einer «stras die Rede» (Jahrzeitbuch Altishofen 1500: 51b). Punktuelle Belege für die Strassenlinie sind in der Folge mit Hilfe der Unterlagen von Rimoldi (1988) gehäuft

beizubringen. Die interessanteren seien hier erwähnt: im Jahre 1593/94 ist in Schötz von der «strass die man in Wallenberg fahrt», in Buttisholz von der «strass da man gan Russwyl ... fart» und in Nebikon von der «Landtstrass die gan Schötz gadt» die Rede (Bodenzinsurbar Rathausen 1593/94: 320b, 410a, 225b). Die Fernausrichtung der Landstrasse kommt am deutlichsten in einer Quelle von 1606 zum Ausdruck, die sie in Schötz als «Landtstrass gan Zoffingen» bezeichnet (Urbar Grund- und Boden- zinsen 1606: 72b).

Von Glauser ist in seinem Aufsatz über Luzerns Beziehungen zur Sakramentskapelle von Ettiswil darauf hingewiesen worden, dass die Ruswiler Strasse im Jahre 1456 zur Landstrasse erhoben wur-



Abbildung 5: Blick in das asphaltierte Teilstück der alten Landstrasse. Eichen und Heckensträucher gleichsam ein Dach über dem Strassenverlauf.

de. «Es ist dies das gleiche Jahr, in dem der Kreuzgang der Stadt Luzern nach Ettiswil stattfand. Dieses Zusammentreffen scheint mir nicht ganz zufällig zu sein. ... Dass es sich bei diesem Kreuzgang ganz offensichtlich um eine Massenwallfahrt handelte, geht daraus hervor, dass auch aus anderen Kantonen anscheinend offiziell nach Ettiswil gewallfahrtet wurde» (Glauser 1974: 61, 59). Anders als Glauser kommen wir jedoch zum Schluss, dass im Spruch von 1456 lediglich die Strasse von Luzern über Ruswil nach Willisau (LU 26.1) explizit zur Landstrasse erhoben wurde und noch nicht die Fortsetzung von Ruswil nach Ettiswil (LU 27.1). Denn im Spruch wurden die Rothenburger angehalten, dass, wenn sie diesseits von Willisau, in Buttisholz, Grosswangen oder

Ettiswil etwas einkauften, hätten sie die Rückreise über Sigerswil oder Gattwil (LU 350.1) und über die Zölle von Sursee und Sempach zu bewerkstelligen und dürften nicht den kürzeren (und zollfreien) Weg über Oberkirch und Neuenkirch einschlagen. Die Quelle macht weiter keine Aussagen zur Frage, ob die Verbindung von Ruswil nach Ettiswil ebenfalls zur Landstrasse erhoben wurde. Fest steht hingegen, dass sie durch die Ettiswiler Wallfahrt sicherlich an Bedeutung gewann. Als Indiz zu werten ist etwa die Tatsache, dass im Jahre 1486 dem Leutpriester von Ruswil der dritte Teil der Einkünfte aus dem Opferstock zu St. Ulrich (LU 27.1.3) zugesprochen wurde. «Damals muss die Wallfahrt zum heiligen Bischof Ulrich in voller Blüte gestanden haben, so dass



Abbildung 6: Die Fortsetzung der alten Landstrasse im substanziellen Gehalt einer Schotterstrasse, kurz vor dem Einsetzen der bergseitigen, beckenbewachsenen Böschung...

sie zu einer namhaften Einnahmequelle geworden war» (Wicki 1992/93: 393).

Offenbar profitierten von der Ettiswiler Wallfahrt auch andere lokale Wallfahrtstationen wie St. Ulrich. In diesem Zusammenhang ist auch die Neustiftung der St.-Anna-Kapelle auf dem Hinterfeld, an der Landstrasse (LU 27.1.7), zu sehen. «Der unvermutete Aufschwung der Wallfahrt nach Ettiswil [um 1456] brachte besonders zu Mittfasten einen grossen Zustrom von Menschen, deren Zahl in die Tausende gegangen sein dürfte. Damit wurde natürlich die neue Wallfahrt auch zum Verkehrsproblem» (Glauser 1974: 59 f.). Die im 16. Jahrhundert abgeschlossene Festsetzung der bestehenden Strasse als Landstrasse darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen,

dass die Strassenlinie durch das Rottal nicht die ausschliessliche Nord-Süd-Verbindung, aber eine wichtige Ergänzung zur bedeutendsten luzernischen Strasse, der alten Basel- oder Hochstrasse (LU 1.4, LU 2.1) bildete (Wicki 1979: 467). Mit dem Ausbau der neuen Baselstrasse zur Chaussee 1759/61 dürfte die Verbindung von Ruswil über Ettiswil Richtung Norden stark an Bedeutung verloren haben, indem ein grosser Teil des Verkehrs nach Westen und Norden diesen längeren Weg über Sursee in Kauf nahm.

Einen Teil dieses Verkehrs konnte sie erst wieder an sich ziehen, als die alte Strassenlinie verlassen und im 19. Jahrhundert in der Ebene die neuen, direkten Kunststrassenbauten (LU 27.4, LU 28) projektiert und verwirklicht wurden.



Abbildung 7: ... und ihre Einfügung in die Landschaft während der Vegetationszeit.

Gelände

Die 37 Kilometer lange Linienführung zwischen Ruswil und Nebikon folgt, leicht erhöht gegenüber dem Talboden der Rot und der Ebene zwischen Wauwiler Moos und Wigger, den Talhängen und Endmoränenwällen. Der gleiche Sachverhalt wie in LU 26.1 ist auch hier zu konstatieren: Für das Alter der Verbindung interessant und aussagekräftig sind der Verlauf der Linienführung über verschiedene ältere Siedlungsstellen (gesicherte, vermutete) sowie die grosse Anzahl an Wegbegleitern. Was die von verschiedenen Autoren postulierte römerzeitliche Verbindungsachse betrifft, kann der Geländebezug ohne einen archäologisch gewonnenen Nachweis die Vermutungen weder bestätigen noch widerlegen.

In ihren noch bestehenden Verläufen weist die alte Landstrasse unterschiedliche substanzielle Gehalte auf: Hangwege mit teilweise markanten Baumheckenbeständen (LU 27.1.5, LU 27.1.7, LU 27.1.9), verschiedene Feldwege im Gehalt einer Schotterstrasse (LU 27.1.2, LU 27.1.3, LU 27.1.5, LU 27.1.7, LU 27.1.9). Die Wegbreiten betragen, auch in den mit Asphaltbelag überprägten Segmenten, durchwegs bescheidene 2 bis 2,5 Meter.

Es ist eine Reihe sakraler Wegbegleiter (20 Exemplare) entlang der alten Landstrasse festzustellen, die in ihren aktuellen Ausführungen unterschiedliche Alter aufweisen. Anhand schriftlicher Quellen lassen sich einige davon im Standort in eine weitere Vergangenheit nachweisen. Einige davon sind auch in unmit-

Abbildung 8: Landstrasse und die Wegkapelle vor Ober-Rot, die mit der Jahrzahl 1612 datiert ist. Sie bildet eines der vielen sakralen Kleinelemente, die sich entlang der alten Landstrasse und der Ettiswiler Wallfahrt gleichsam aufgereiht haben.



telbarem Zusammenhang mit der im 15. Jahrhundert einsetzenden Ettiswiler Wallfahrt entstanden.

LU 27.1.1

Gelände

Die gegenüber dem Talboden und der späteren Kunststrasse erhöht verlaufende alte Landstrasse ist ins Siedlungsnetz eingebunden und überprägt.

Eine ganze Reihe sakraler Wegbegleiter nimmt Bezug auf die Altstrasse: Die Eschkapelle geht zurück auf einen Hostienraub im Jahre 1690, der den Bau einer ersten Kapelle am Fundort der wundersamen Hostien-Auffindung nach sich zog. Im Jahre 1862 wurde sie durch die heutige Kapelle ersetzt (Widmer

1987: 383). Es folgt ein Bildstock, der mit 1883 datiert ist. Der Bildstock von Ober-Neuhaus weist im Rundbogen eine Datierung aus dem Jahre 1606 auf, jene von 1934 dürfte eine Renovation betreffen. Es folgen ein Steinkreuz, datiert 1790, und schliesslich ein weiterer Bildstock, datiert 1855 (Abb. 1).

LU 27.1.2

Gelände

Abgesehen vom Zwischenteil (Hartbelag) verläuft die alte Landstrasse im substanziellen Gehalt einer Schotterstrasse. Daran sind ein undatiertes Wegkreuz (Abb. 2) aus Stein mit eisernem Kruzifix und ein undatiertes Betonkreuz vorzufinden.



Abbildung 9: Die Kapelle von Ober-Rot, ein sakraler Wegbegleiter am Verlauf der alten Landstrasse...

LU 27.1.3

Geschichte

Die Variante der Landstrassen-Linienführung über St. Ulrich wird durch die Vorarbeiten zur Dufourkarte (Altorfer 1859) belegt und dort als Fussweg klassiert. Die Kapelle St. Ulrich (Abb. 3) wird in einer Urkunde von 1486, die dem Russwiler Leutpriester einen Drittels der Einkünfte aus dem Opferstock von St. Ulrich zuspricht, erstmals erwähnt. Unmittelbar am Verlauf der Landstrasse gelegen, dürften diese Einkünfte nicht unbedeutend gewesen sein, wie die schriftliche Quelle (siehe Erläuterung in LU 27; Wicki 1992/93: 391) annehmen lässt.

Gelände

Die Strassenlinie an der Kapelle vorbei verläuft im substanziellen Gehalt einer Schotterstrasse.

LU 27.1.4

Geschichte

Gemäss Raeber (1989) ist die habsburgische Stiftung eines St. Ottilia geweihten Bethauses um 1270 in schriftlichen Quellen erwähnt, archäologisch ist bisher jedoch kein damaliger Bau erfasst. Hier, am Verlauf der Landstrasse, entstand wohl an der Stelle einer baufälligen Kapelle im Jahre 1581 ein bescheidener Neubau. Der heutige Bau der Wallfahrtskapelle St. Ottilien geht hingegen zurück auf eine 1669 in Auftrag



Abbildung 10: ... und der Radabweiser in Breiten an der gleichen Strassenlinie.

gegebene, grosszügig ausgestaltete Kapelle und gilt als einer der reizvollsten sakralen Kleinbauten, welche das 17. Jahrhundert in der Innerschweiz geschaffen hat. Als Ort einer lokalen bis regionalen Wallfahrt steht seit Beginn insbesondere die Heilung von Sehbeschwerden und Augenkrankheiten im Vordergrund (Raeber 1989).

Gelände

Mit Ausnahme des an der Kapelle vorbeiführenden Weges (Abb. 4) ist die Strasse in diesem Abschnitt überprägt.

LU 27.1.5

Geschichte

Ein erster schriftlicher Beleg, der sich direkt auf dieses Teilstück bezieht, liegt

aus dem Jahre 1604 vor. In Buttisholz ist von der «strass von Zinsserswyl gen Buttisholz» die Rede (Zehnturbar Muri 1604: 790). Und im Jahre 1660 folgt der nächste Beleg: beim Hof bei der Kapelle von Ober-Rot wird die «stross gehn Buttisholz» erwähnt (zit. in: Meyer-Duss [o.J.]: 21).

Gelände

In ihrer heutigen Funktion als Quartier- und Hoferschliessung ist die alte Landstrasse in ihrem Verlauf bis auf die Höhe von Ober-Allmend asphaltiert und überprägt. Bis Zinzerswil ist ihre Fortsetzung zum markanten Hangweg ausgeprägt (Abb. 5). Die steilen, bergseitig bis 3 Meter steigenden, talseitig bis 2,5 Meter abfallenden Böschungen sind mit einer Baumhecke bewachsen. Ein markanter



Abbildung 11: Blick auf die gegenüber der Ebene erhöht verlaufende alte Landstrasse vor Gishubel.

Eichenbestand stabilisiert mit ausholendem Wurzelwerk die erdigen Böschungen. Das Trassee weist eine Breite von 2,5 Meter auf und ist asphaltiert. Ausprägung und Erscheinungsbild erinnern stark an das Segment der alten Landstrasse in LU 26.1.7.

Zwischen Zinzerswil und der Abzweigung vor Ober-Rot folgt ein Teilstück im substanziellem Gehalt einer Schotterstrasse, das über weite Teile von einer markanten bergseitigen Baumhecke begleitet wird (Abb. 6). Das Trassee ist 2,5 Meter breit und weist einen Grasmittelstreifen auf. Die Wegachse (Feldweg) dient der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und wird als Wanderweg benutzt. Als sakrale Wegbegleiter nehmen die Kapelle Mariahilf bei Feldhüsli, die

nach den Freischarenzügen 1854/56 errichtet wurde und im Standort einen kleineren, baufälligen Bau ersetzte (Müller, Bühler, Stadelmann 1986: 83), und ein eisernes, neueres Kruzifix zwischen Zinzerswil und Ober-Rot Bezug auf die Wegachse. Ebenfalls Bezug auf die alte Landstrasse nimmt die Wegkapelle vor Ober-Rot, die dem St. Wendelin geweiht und mit der Jahrzahl 1612 datiert ist (Abb. 8).

LU 27.1.6

Gelände

Der Verlauf der alten Landstrasse ist ins Netz der Hoferschliessungen eingebunden und mit einem Asphaltbelag überprägt.



Abbildung 12: Die Kapelle St. Anna, eine weitere Station an der alten Landstrasse. Der Abschnitt LU 27.1.7 zieht in Blickrichtung links an der Kapelle vorbei.

Bezug auf die Wegachsen nehmen die Kapelle St. Gallus und Othmar in Ober-Rot (Abb. 9) und ein undatierter, steinernes Kreuz bei Breiten. In der Hofgruppe von Rot, die im 13. Jahrhundert nachgewiesen ist, wird im Jahre 1275 die Kirche von Rot als eigene Pfarrei erwähnt. 1575 fand eine Neueinweihung, 1690 ein vollständiger Neubau oder Umbau statt (KDMLU IV: 217; zur Frage des römischen Gutshofes im Bereich der Kapelle siehe LU 27.1).

Ein Element früherer Strassengenerationen, ein Radabweiser (Abb. 10), ist in Breiten vorzufinden. Ob es sich um den ursprünglichen Standort handelt oder ob er hierhin umplaziert wurde, muss offen gelassen werden.

LU 27.1.7

Gelände

Zwischen Breiten und St. Anna ist die alte Landstrasse in ihrem Verlauf überprägt und asphaltiert. Die Fortsetzung bis Stockmatt verläuft als Schotterstrasse mit 2,5 Metern Strassenbreite. Die anschliessenden 250 Meter, bevor die Linie in der grossflächigen Kiesabbau-Zone abbricht, sind als 2 Meter breiter, einseitig ausgebildeter Hangweg ausgeprägt. Die bergseitige, bis 3 Meter hohe Böschung ist mit einer dichten Baumhecke bestockt. Die Wegoberfläche ist erdig und grasbewachsen (Abb. 11). Eine Nutzung als Wanderweg ergänzt die bestehende Funktion im Rahmen der lokalen Feldbewirtschaftung.

Die am Verlauf der alten Landstrasse stehende Kapelle St. Anna (Abb. 12)

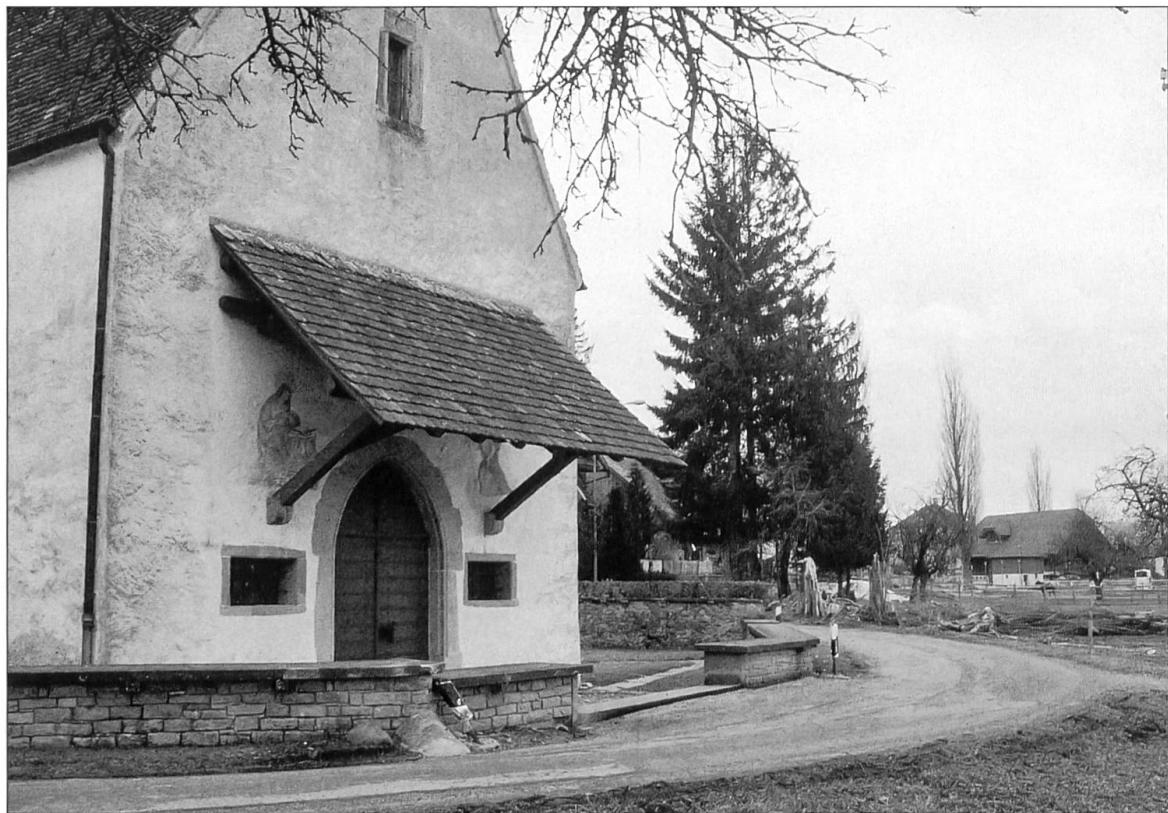


Abbildung 13: Von der Ettiswiler Wallfahrtskapelle führt die alte Landstrasse...

wurde um 1570 errichtet und in den Jahren 1887 und 1929 jeweils wieder neu erbaut (KDMLU IV: 221).

LU 27.1.8

Geschichte

Zum Verdikt des «römischverdächtigen» Weges in diesem Abschnitt wird auf die entsprechenden Ausführungen im Beschrieb LU 27.1 verwiesen. Festzustellen ist, dass ein Strassenzug auf und über die Anhöhe von Hoostris in schriftlichen Quellen direkt erstmals im Jahre 1500 belegt wird. Es ist dabei von der «stras die uff das hostris gatt» die Rede (Jahrzeitbuch Altishofen 1500: fol. 36a). Knapp hundert Jahre später wird sie auf dem Hoostris als «Landstrasse» bezeich-

net (Bodenzinsurbar Rathausen 1593/94: 32b).

In einer rein lokalen Angelegenheit wurde die alte Landstrasse, die ihre Bedeutung schon lange vorher verloren hatte, im 19. Jahrhundert nochmals ein Thema. Im Jahre 1859 wehrten sich die Bewohner auf dem Hoostris gegen die drohende Zuteilung von der Pfarrei Ettiswil zur weiter entfernten Pfarrkirche von Schötz: «Vom Hostris nach Ettiswil führt gegenwärtig ein schöner, zu allen Zeiten gesicherter Fussweg, es führt zudem eine ordentliche Strasse dorthin. Die Strasse nach Schötz [LU 27.1.9] dagegen ist so schlecht als nur möglich, macht bedeutende Umwege, führt über Hügel und geht über die Wigger, deren Bett dort bereits so hoch liegt als das Land. Der Fussweg, in möglichst kurzer



Abbildung 14: ... auf den Endmoränenwall der Wauwiler Ebene (linke Bildhälfte) und läuft über diesen Geländerücken Richtung Schötz.

Richtung angelegt, führt ebenfalls über Hügel, dann über die Wässermatten und auch über die Wigger. Wird in den Matten gewässert, so liegt der Fussweg unter Wasser und ist ungangbar. Läuft die Wigger an und tritt das Wasser in der Gegend der Brücke aus, was nicht selten geschieht, so sind Fussweg und Strasse für Fussgänger vollständig unbrauchbar, und wir wären von der Pfarrkirche in Schötz und vom Priester abgeschnitten. Beide Wege sind im Winter so verschneit, dass es kaum möglich ist, eine offene Bahn zu behalten. Da wir zur Pfarrkirche in Ettiswil näher gelegen sind und dorthin weit bessere Wege haben, kann uns niemand zumuten, der Pfarrei Schötz beizutreten. Die Bewohner des Dorfes Schötz und jene von Ohmstal wünschen eine eigene Pfarrei

aus Bequemlichkeit, und wir vom Hoostris sollen uns von der nahen Kirche Ettiswil trennen, um den weiten Weg nach Schötz zu machen?» (Meyer 1968: 13). Die Bewohner auf dem Hoostris unterlagen in diesem Konflikt. Zugleich wurden die Schötzer im Urteil von 1861 verpflichtet, die Wegverhältnisse auf dem Hoostris zu verbessern (Meyer 1967: 51).

Gelände

Die Strasse auf den Hoostris, die direkt an der Ettiswiler Wallfahrtskapelle vorbeiführt, ist heute in ihrer Funktion als Hoferschliessung (und Wanderweg) asphaltiert. Am Verlauf ist ausserdem ein undatiertes, hölzernes Wegkreuz vorzufinden.

's Schötzerschmied-Anneli



1. Es tuet das Anneli fröh' ufstoh,
es wott im Chuehle grase goh.
2. Es grasset dem Chuhli wie der Chuehle;
es luget ihm ein stolzer Rüter zue.
3. «Ach Anneli, lass das grase loh sy,
und chumm mit em schöne Rüter e chly.
4. Ich wett dir gäb viell hundert Pfund,
wenn ich chönnit blid schlafe ei halbi Stund..»
5. «Ei halbi Stund ist mir nütz z lang;
ich möcht bi dir sy mys Läbe lang!»

6. Das Anni sprung dur d Stägen uf,
es bund si in Syde-n u Sammet uf.
7. Es bund si mit sydene Schäidle;
der Rüter wott 's Anni verfuehre.
8. Er nähm das Anneli him Gürtelschloss
und schwung 's hinder en uf 's höhere Ross..
9. Er fiehr mit dem Anni dur d Stude-n u d Stei:
«O heie, o he, myni wylle Bei!»
10. «Dyne wylle Beine, dene schon ich nüd;
ein rächter stolz Rüter, das bin ich nüd.»

11. Er fiehr mit dem Anni dur d Stude-n u d Stöck:
«O heie, o he, myni sydige Rück!»
12. «Dyne sydige Rück, dene schon ich nüd
und ryte dur ráchli Strosse nüd..»
13. Er fiehr mit dem Anneli vor's höllische Tor,
do stienden drei Gott'huete³ davor.
14. Der erst heist 's Anneli gottwilchen³ sy;
der ander stoss't zur Porte⁴ 'y.
15. Der dritt macht ihm ein Chessi voll Glüet:
«Do drin wüsch du dyni schnewyse Füess!»
16. Si gäbent ihm z trinke Schwefel und Päch:
«O heie, o he, 's isch nit das rächt!»
17. Si schänkent ihm e wie 's Gläsi isch us,
so schiesst ihm 's Füür zu den Augen us.
18. Si setze das Anneli en glüeigen Sessel
und stellten ihm d Füess uf die fürigi Chessel.
19. Si zogen ihm ab sy schnewyss Hut
und mietchen e graue Schümel drus.

20. Uf dem Schümel ist er gritte
für's Väterli's Hus y d Schmitte.
21. Es gieng nit mehr als dritthalbe Stund,
bis 's Anneli wider u d Schützerschmiedbrugg chund.
22. «Ach Schmidli, lieber Schmidli my,
spitz mer du drei Nägel und schlag mer s' y!»
23. Der erst Nagel, wo der Schmidknecht schlug,
der graue Schümel vor une luget.
24. Der ander Nagel, wo der Schmidknecht schlug,
der Schümel spricht: «Hör uf, 'sich gnueg!»
25. Der dritte Nagel, wo der Schmid yschleg,
das Anneli schaute zrugg und rieft:
26. «Ach Vater höret, es isch jetzt gnueg,
ihlischend euer eige Fleisch und Bluet!»
27. «So bist du mys Töchterli Anneli gey
Weiss Gott, wie's dir mag ergange sy!»
28. Er rüehrete de Hammer y grüene Chlee.
«Jetz ha-n i gschmiedet u nimme meh!»

1 Auf die Hinterbacke des Pferdes
2 Teufel
3 willkommen
4 Tür

Die Ballade beruht auf einer lokalen Sage aus dem Dorf Schötz im Luzerner Wiggertal. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts dürfte sich die tragische Geschichte mit Schötz' Schmiede vertragen haben, d. h. die Tochter verschwand, und um ihr Geschick wob sich eine Sage. Auffällig sind dabei die Parallelen zum verbreiteten (im Luzernischen bekannten) Lied von der «Pfaffenlebchen», einem Pfaffenlebchen, das der Teufel holt. Auch Einzelheiten aus den Legenden um den Hl. Eulogius (Schutzpatron der Schmiedezunft) finden wir beim Höllenritt des Schötzerschmied-Anneli wieder: Einmal zerstögt der Schmied Eulogius seinen Schild, wirft den Hammer weg und will nicht mehr schmieden; eine andere Geschichte berichtet von einer Hexe, die ein verzaubertes Pferd zum

Beschlagen bringt. Die Legenden um Eulogius sind uralt, viel älter als der wahre Heilige (ca. 590-660), ein Goldschmied, der die königliche Münzstätte Frankreichs leitete und 641 zum Bischof von Noyon gewählt wurde. Sie gehen auf germanische Sagen zurück; nach der Christianisierung übertrug das Volk die verbotenen, heidnischen Marchen auf die Heiligen.

Die unterste Sage von Schötz ist heute noch in Betrieb. An der Stelle, wo das verwandelte Anneli beschlagen werden sollte, steht ein Kreuz. Bis vor wenigen Jahren markierte das «Schwarze Kreuz» den Ort, wo der Ritter mit der Tochter in den Boden versank. Dort, wo das Anneli vom Grasen entführt wurde, steht das Hostrikäppeli. 1952 wurde es – weil baufällig – neu aufgebaut. Im ehemaligen Käppeli befand sich ein Bild des Hl. Eulogius; jetzt ist es durch ein Marienbild ersetzt. Ein Hufeisen am Fenstergitter erinnert an die alte Sage.

Abbildung 15: Die zweite Version der Schötzerschmied-Anneli-Geschichte (Hostettler 1979: 24f.).

LU 27.1.9

Geschichte

Der Wegverlauf zwischen den beiden Abschnitten LU 27.1.8 und LU 27.1.9 ist aufgrund der Güterzusammenlegung in Schötz verändert worden. Dabei kam auch das sagenumwobene Hoostris-Chäppeli mitten in einen Acker zu stehen. In der Folge wurde es abgetragen und im Standort versetzt, jedoch immer noch am Verlauf der alten Landstrasse, neu errichtet (Greber 1960: 58 f.; Abb. 16, 18). Die Wegkapelle lässt sich im alten Standort durch die Vorarbeiten zur Dufourkarte (Mohr Ernst Rudolf 1859) kartographisch belegen.

Die Wegkapelle bildet eines der drei sakralen Elemente (die zwei anderen Kreuze sind beschrieben in Marti 1993: 246 ff.), die in ihrer Entstehung auf eine

aus volkskundlicher Sicht interessante Überlieferung zurückgehen. Gemäss dieser Überlieferung, im 19. Jahrhundert in Form einer Sage und in einer traditionierten Volksliedform erstmals schriftlich festgehalten, liess sich die Tochter des Schötzer Schmiedes auf eine ungehörige Liebschaft mit einem Fremden ein. Dieser fuhr mit ihr auf dem Pferd durch «Studen und Stein», durch «Studen und Stöck» einen (orgiastischen) Höllenritt, was ihr die Häutung bei lebendigem Leib, den «Abzug ihrer schneewissen Haut» und die Umwandlung in einen «grauen Schimmel» eintrug. Beim Beschlagen in der väterlichen Schmitte, bei der sich die Tochter ihrem Vater zu erkennen gibt («ihr schlägt Euer eigen Fleisch und Bluet»), löst sich die Sage in drei Versionen auf: in eine erste, die das



Abbildung 16: Die alte Landstrasse in ihrem Verlauf Richtung Schötz, zur Zeit der Vegetationsruhe.

Geschehen mit einem Aufruf zu Rechtgläubigkeit, Pfarrherrengehorsam, Rutenzucht und gegen die Hurerei beendet (Mitteilung des Ettiswiler Vikars in Lütolf 1862: 28 f.), in eine zweite, die das pralle, vieldeutige Ereignis bei der Beschlagung stehen lässt (vgl. Vertonung des Liedes in Hostettler, Mentha, Diem 1994), und in eine dritte, die die Handlung im Umfeld der sexuellen Gewalt, der Unterdrückung der Frau, aber auch der Sinnlichkeit neu erzählt und verschlüsselt die Frage stellt, warum das Opfer auch noch die Schuld einsehen müsse (Ineichen 1990: 167f., 220f.).

Gelände

Während die ersten 250 Meter im substanziellen Gehalt einer Schotterstrasse verlaufen, führt die alte Landstrasse an-

schliessend einer markanten bergseitigen Böschung entlang. Diese ist bis zu zwei Meter hoch und von einer dichten Baumhecke bewachsen (Abb. 16). Im Abstieg setzt auch talseitig eine Böschung ein, die ebenfalls bestockt ist. Der anschliessende Aufstieg auf die Höhe von Moos (Abb. 17) ist reaktiviert worden. Die Wegbreite des bis hier geschotterten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungs- und Wanderweges beträgt 2 Meter bis maximal 2,5 Meter. Die Fortsetzung ist als Hoferschliessung asphaltiert und führt auf der Höhe von Bifig über einen beidseitig ausgebildeten und baumheckenbestockten Hangweg in die Ebene, wo sich der Verlauf verliert. Einen Bezug auf die Wegachse weisen die dem heiligen Euligius (Patron der Schmiede) geweihte Wegkapelle Hoost-



Abbildung 17: Das reaktiviert Teilstück im Aufstieg vor Moos. Ausser dem Verlauf ist auch die talseitige Böschung durch eine Anpflanzung aufgewertet worden.

ris (Abb. 18) und ein undatierter Holz- kreuz zwischen Moos und Bifig auf.

LU 27.1.10

Geschichte

Ein Strassenzug von Schötz auf den Wellenberg und Richtung Dagmersellen und Zofingen wird in schriftlichen Quellen direkt erstmals im 16. Jahrhundert belegt. Es ist dabei von der «stras» auf den Wellenberg (Jahrzeitbuch Altishofen 1500: 51b) und von der «strass die man in Wallenberg fart» (Bodenzinsurbar Rathausen 1593/94: 320b) die Rede. Für diesen Abschnitt zwischen Schötz und Nebikon findet sich auch der erste Beleg, der sie in einer ferneren Ausrichtung als Landstrasse nach Zofingen be-

zeichnet (Beleg siehe LU 27.1). Als Strasse über den Wellenberg oder Strasse auf den Wellenberg (Abb. 19) wird sie auch in den Karten des 19. Jahrhunderts, die das neue Kunststrassen- Projekt LU 28 betreffen, bezeichnet (Weingartner 1835).

Im Zusammenhang mit diesem Kunststrassen-Projekt wollten die Nebiker die alte Strassenführung statt der neuen (LU 28) ausdrücklich beibehalten und wurden deswegen mit einer Petition vorstellig. Noch 1844 wehrten sie sich trotz grossem Druck von Seiten der Regierung. Auch gegen die Leistung des finanziellen Beitrages stemmten sie sich, unter anderem mit der Begründung, sie könnten die Strasse gegen den Wellenberg nach Schötz und Gettnau – unge-



Abbildung 18: Die Wegkapelle Hoostris an ihrem heutigen Standort (Blickrichtung Hoostris). Aufgrund einer Gesamtmelioration hierhin verschoben, soll sie in ihrem alten Standort auf die Überlieferung rund um das Schötzerschmied-Anneli zurückgehen.

achtet der neuen Strasse – nicht eingehen lassen (Marti 1993: 79 ff.). Der Name blieb ihr noch eine Zeit lang erhalten: im Jahre 1860 wird sie als alte Landstrasse bezeichnet (Marti 1993: 84).

Gelände

Die alte Landstrasse ist heute ins Siedlungs- und Hoferschliessungsnetz eingebunden und in ihrer Breite von 2,5 Metern asphaltiert. Das angesprochene Hohlwegsegment verläuft in teilweise anstehendem (weichem) Gestein und ist bis 5 Meter eingetieft. Die Böschungen sind, wo keine Felsbänder hervortreten, mit Baumhecken bewachsen (Abb. 20).

Bezug auf die Wegachse nimmt die St.-Appolonia-Wegkapelle. Sie ist undatiert. Im Standort wird sie durch die Vorar-

beiten der Dufourkarte (Mohr Ernst Rudolf 1859) belegt (Abb. 21).

Abkürzungen

KDMLU: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern

StALU: Staatsarchiv Luzern

TA: Topographischer Atlas der Schweiz

Karten und Pläne

Altörfer H., 1859: Vorarbeiten zur 1:100 000er-Dufourkarte (TK). Aufgenommen im Massstab 1:25 000. Originalmesstischblatt 131 Ruswil und Werthenstein. Historische Kartensammlung des Bundesamtes für Landestopographie. Wabern.

Mohr Ernst Rudolf, 1858: Vorarbeiten zur 1:100 000er-Dufourkarte (TK). Aufgenommen im Massstab 1:25 000. Originalmesstischblatt 121 Sursee und Buttisholz. Historische Kartensammlung des Bundesamtes für Landestopographie. Wabern.

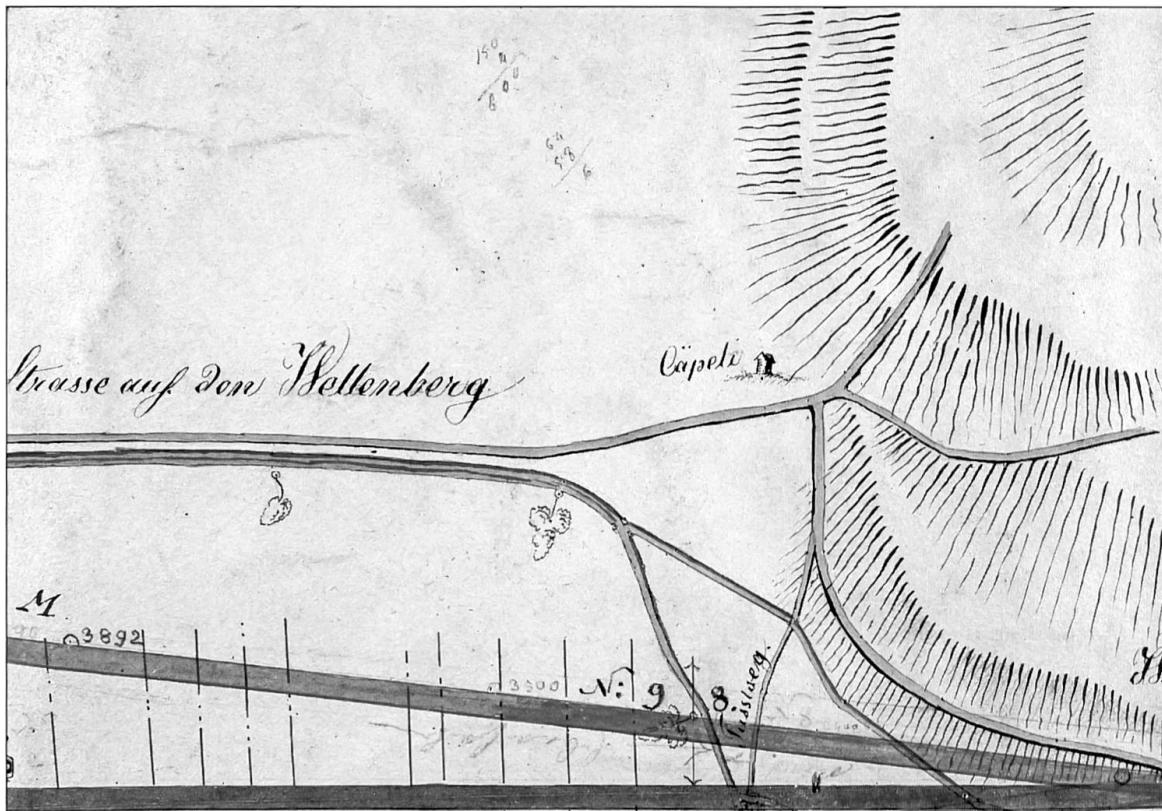


Abbildung 19: Ausschnitt aus dem Plan von Weingartner 1835. Der Ausschnitt zeigt den steilen Aufstieg vom Fusse des Wellenbergs bei Schötz durch die Hohle (siehe unten, durch Schraffur angedeutet) an einer Wegkapelle vorbei auf die Anhöhe. Der Wegbegleiter ist heute im Standort abgegangen.

Mohr Ernst Rudolf, 1859: Vorarbeiten zur 1:100000er-Dufourkarte (TK): Aufgenommen im Massstab 1:25000. Originalmesstischblatt 120 Altishofen und Willisau. Historische Kartensammlung des Bundesamtes für Landestopographie. Wabern. Topographischer Atlas der Schweiz, 1:25000. Blatt: 182 Altishofen 1890.

Topographischer Atlas der Schweiz, 1:25000. Blatt: 184 Willisau 1890.

Topographischer Atlas der Schweiz, 1:25000. Blatt: 185 Buttisholz 1889.

Topographischer Atlas der Schweiz, 1:25000. Blatt: 199 Ruswil 1891.

Weingartner Anton, 1835: Alberswil – Schötz – Nebikon – Dagmersellen. Korrektionsplan. Staatsarchiv Luzern, PL 3769.

Weingartner Heinrich, 1836: Plan der Strasse vom Stalden in der Gemeinde Ruswiyhl nach Budisholz und Wangen. Copia nach dem Original-Plan. In: Bitschrift 1836. Staatsarchiv Luzern, AKT 27/179 C.

Quellen und Literatur

Vorbemerkung: Die in den Texten zu findenden Bezüge auf unedierte schriftliche Quellen stützen sich auf die Aufarbeitung durch Rimoldi (1988). Bodenzinsurbar Rathausen 1593/94: Bodenzinsurbar des Klosters Rathausen. Staatsarchiv Luzern, COD KP 4.

Glauser Fritz, 1974: Über Luzerns Beziehungen zur Ettiswiler Sakramentskapelle 1450–1456. In: Heimatkunde des Wiggertales. Bd. 32: 55–62. Willisau. *Greber Alois*, 1960: 25 Jahre Heimatvereinigung des Wiggertales 1932–1957. In: Heimatkunde des Wiggertales. Bd. 20. Willisau.

Hostettler Urs, 1979: Anderi Lieder. Von den geringen Leuten, ihren Legenden und Träumen, ihrer Not und ihren Aufständen. Bern.

Hostettler Urs, Mentha Luc, Diem Martin/Gallis Erbe, 1994: Anderi Lieder. Doppel-CD. Neuauflage um 1980 erschienener LP. ZYT 4073. Bern.

Ineichen Stefan, 1990: Die verzauberten Schweine. Sagenhafte Geschichten aus der Mitte des Landes. Frauenfeld.



Abbildung 20: Blick in das Hohlwegsegment bei Ober-Wellbrig. Die Passage ist vermutlich künstlich erwirkt. Im 20. Jahrhundert dürfte sie verbreitert worden sein (Kreuzungssituation).

Jahrzeitbuch Altishofen 1500: Staatsarchiv Luzern, FA 29/9.

KDMLU IV: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd.4: Adolf Reinle 1956: Das Amt Sursee. Basel.

KDMLU V: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Bd.5: Adolf Reinle 1959: Das Amt Willisau mit St.Urban. Basel.

Lütoff Alois, 1862: Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug. Luzern.

Lütoff Alois, 1864: Zur Ortsnamenkunde, besonders in den fünf Orten. In: Der Geschichtsfreund 20: 248ff. Stans.

Marti Hans, 1993: Umsorgte Sakrallandschaft. In: Heimatkunde des Wiggertals. Bd.51. Willisau.

Meyer C., 1967: 100 Jahre Pfarrei Schötz/Ohmstal. Fragmente zur Pfarreigeschichte. In: Der Hinterländer. Heimatkundliche Beilage des Willisauer Boten. Nr. 7. Willisau.

Meyer C., 1968: Fragmente zur Pfarreigeschichte von Schötz. In: Heimatkunde des Wiggertales. Bd. 26. Willisau.

Meyer-Duss Josef (o.J.): Hofchronik vom Chilchlihof zu Oberroth, Grosswangen. Staatsarchiv Luzern.

Müller Erwin, Bühler Franz, Stadelmann Isidor, 1986: Buttisholz. Buttisholz.

Raeber Moritz, 1989: Die Wallfahrtskapelle St.Ottilien bei Buttisholz LU. In: Schweizerische Kunstmaler. Bern.

Rimoldi Hans Peter, 1988: Aufarbeitung unedierter Quellen für Teilgebiete des Kantons Luzern. Manuskript IVS. Bern.

Speck Josef, 1972/73: [Fundmeldung] Ettiswil LU. In: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 57: 310.

Speck Josef et al., 1993: Grosswangen. Grosswangen.

Urbar Grund- und Bodenzinsen 1606. Staatsarchiv Luzern, URK 161/2344.

Wicki Hans, 1979: Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert. Luzern und München.

Wicki Hans, 1992/93: Ulrichsverehrung und Ulrichswallfahrt im Kanton Luzern. In: Bischof Ul-



Abbildung 21: Die heutige Wegkapelle am asphaltierten Verlauf der Altstrasse.

rich von Augsburg. Hrsg. von M. Weitlauff. Verein für Augsburger Bistumsgeschichte. Jb. 26/27: 391 bis 404. [Weissenhorn].

Widmer Berthe et al., 1987: Ruswil. Geschichte einer Luzerner Landgemeinde. Ruswil.

Zehnturbar Muri 1604: Zehnturbar der Schaffnerei Sursee des Klosters Muri. Staatsarchiv Luzern, COD 790.

Zihlmann Josef, 1993: Hofnamen von Grosswangen. In: Speck et al. 1993. Grosswangen.

Adresse des Autors:

IVS Regionalstelle Luzern

Martino Froelicher

Blumenweg 8

6003 Luzern

www.ivs.unibe.ch (IVS)

www.ivs.unibe.ch/deutsch/lu.htm

(IVS LU)

